

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 53

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 53.

Erscheint jeden Samstag.

30. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum abonnement. — Schuldisziplin. — Religiöse gedanken. — Schweiz. Eine perle in der kalenderliteratur. — Polemisches. — Kleine mitteilungen. — Literarisches. — Inhaltverzeichnis pro 1876.

Einladung zum abonnement.

Di „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im jare 1877 fortfaren, im geiste Pestalozzi's zum ausbau des schweizerischen schulwesens nach unten und nach oben und zur pflege der häuslichen erziehung ir scherflein beizutragen. Si wird hirbei wi bisher den religiösen boden waren, aber jede konfessionelle einseitigkeit meiden. In irer orthographie wird si einen schritt zur annäherung an di gebräuchliche orthographie tun.

Der abonnementspreis beträgt wi bisher 4 fr. per jar. Zum abonnement ladet ein:

Di redaktion.

SCHULDISZIPLIN.

I. Ein blick auf di geschichte derselben.

Es ist nicht one interesse, einen blick auf di geschichte der schuldisziplin zu werfen. Ein solcher blick zeigt uns, dass di humanität auch in der schulzucht im laufe der jahhunderte mer und mer eingang gefunden hat.

a. *Klosterschulen des mittelalters.* Im mittelalter „zergeißelten sich nicht nur der mönch und di nonne“, sondern es wurde in den damaligen klosterschulen auch der schüler zergeißelt und mit dem stocke oder mit fasten und kasteiung traktirt. Dass dabei di jugend unbändig blib, lässt sich erraten. Dass es in den damaligen stadtschulen nicht vil besser war, lässt sich aus einer ordnung der stadtschulen von Luzern schließen, welche sagt: „Der schulmeister soll mit dem stecklin uf der kinder hopt nit schlagen, was der jugend in ir gedachtnus und memory groß schaden möchte“.

b. *Zeit der reformation.* Di reformation brachte auch in der schulzucht eine besserung. *Erasmus* warnte vor der üblichen rohen zucht, welche den knaben in fremde krigsdinste treibe und *Luther* sagte: „Es ist ein böses ding, wenn um der harten strafe willen kinder iren prä-

ceptoribus gram werden. Denn vil ungeschickte schulmeister feine ingenia mit irem poltern und schlagen verderben, wenn si mit iren kindern nicht anders, denn als ein henker oder stockmeister mit einem dibe umgehen“. Darum verfügte im jare 1548 di esslinger schulordnung, dass der lehrer seine schüler nicht an den kopf schlagen, si weder mit tatzen, schlappen, maultaschen, harrupfen, noch mit orumdrehen, nasenschnellen und hirnbatzen strafen, keine stöcke und kolben zur züchtigung brauchen, sondern „allein inen das hinterteil mit ruten streichen solle“. (!)

c. *Jesuitenschulen.* Interessant ist, wi schon im 16. jarhundert di jesuitenschulen sich durch eine milde schulzucht gegenüber den protestantischen schulen auszeichneten. Di Jesuiten verlangten zwar unbedingten gehorsam, aber ire mittel waren nicht strenge körperliche strafen, sondern mer kluge gewönung und namentlich erweckung des ertribes. Dazu kam freilich dann noch das spionirsystem.

d. *Comenius* (1592—1671). *Comenius* schätzt di körperliche strafe gering. Er fordert, dass zucht und unterricht von christlichem geiste durchdrungen seien: „Di zucht darf nicht niederschlagen und vernichten, si muss erheben und fördern, werk der libe und weisheit sein, stets aber one widerspruch gegen sich selbst; si muss den schüler zu freiwilliger pflichterfüllung führen, rute und backel überflüssig machen, welche als sklavenzuchtmittel angesehen werden“.

e. *Di pietisten.* *Francke* empfilt das gebet als das vornemste zuchtmittel. Aber weil di einseitige religiöse richtung des pietismus den kindern di lebensfreude vergällte und ire natur verkannte, so war di offene wideretzlichkeit häufig und der stock und das spanische ror kamen wider in schwung. Das war di zeit des berühmten schwäbischen schulmeisters Häuberle, der nach einem genauen verzeichnisse während 52 dinstjaren 911,527 stockschläge, 124,010 rutenstreichs, 20,989 pfötchen („tötzi“), 136,715 handschmisse, 10,235 maulschellen, 7905 orfeigen, 1,115,800 kopfnüsse und 22,769 notabenes mit Bibel,

katechismus und gesangbuch ausgeteilt hatte, wovon 800,000 stockschläge auf lateinische vokabeln und 76,000 rutenhiebe auf biblische sprüche und gesangbuchverse kamen! — Das waren di „heilsgüter“ und di „süßigkeit Jesu“ diser glücklichen zeit des pietismus.

f. Rousseau. Ein extrem ruft das andere hervor. Gegenüber der misshandlung und misskennung der kindes-natur trat nun Rousseau mit seinem evangelium der naturgemäßen erziehung auf und geißelte di verkertheiten der unnatürlichen bisherigen erziehung. Er verlangt, dass der erzieher di natur des zöglings studire, natürliche mittel in naturgemäßer weise anwende, um einen rechten naturmenschen zu erziehen.

g. Di philanthropisten. Dise suchen Rousseau's ideen auszuführen; si pflegen di körperliche bildung, sind human in den forderungen und human in der zucht. Stock und rute sind verbannt. Als zuchtmittel dinen belonungen, auszeichnungen, orden und erenstrafen. Di schulstuben wurden zu heiteren sitzen der gesundheit und des frohsins. Di sächsische schulordnung von 1773 sagt: „So vil nur immer möglich ist, soll ein jeder schullerer di libe der im anvertrauten kinder auf alle erlaubte weise zu gewinnen suchen und in solcher absicht in geberden, worten und werken sich mitleidig, libreich und freundlich gegen si bezeigen, mit irer schwachheit geduld haben, mit allzu vilem auswendiglernen si verschonen, um inen lust und libe zum lernen zu machen; auch suchen, dass si gerne und mit freuden zur schule kommen. Sondern soll er di üble gewonheit, alles mit harten worten und drohungen oder auch mit finstern minen anzubefelen und mit schlägen zu erzwingen, sorgfältig vermeiden“. Nur bei ser leichtsinnigen oder hartnäckigen und boshaften kindern durften schläge mit der rute auf di hände, nimals aber auf das haupt angewendet werden.

h. Mit Pestalozzi trat eine bedeutende veränderung in der schulzucht ein. Indem er den unterricht auf di anschauung gründete und dadurch den schüler zur selbst-tätigkeit fürte, wurde gerade der unterricht selber mer und mer ein mittel der schulzucht, wi umgekerst di zucht den unterricht unterstützt. Von nun an wird di zucht schuldisziplin. Von hervorragenden pädagogen, di im geiste Pestalozzi's wirkten, mögen wir hir noch einige aussprüche über schuldisziplin vernemen.

Stephani: „Di sittlichkeit soll dem menschen weder eingepregelt noch durch aufregung der erlibe in im erzeugt werden, sondern si soll frucht der freiheit und der innern anerkennniss ires eigenen wertes sein. Di schule sei nicht bloß eine lernanstalt, sondern auch ein sittliches gymnasium, eine vorschule zum sittlichen leben für di bürgerliche welt.“

Sailer: „Werdet selbst besser, bald wird's auch mit der jugend besser sein. Der lehrer sei allen alles, den kindern ein kind, um si zu männern zu bilden. Er wisse strafender ernst zu sein, wo er lüge, dibstal, bosheit ent-deckt, und erheiternde libe, wo der fleiß keines andern

spornes bedarf; er regire di besseren durch blicke, di schlechteren durch verweise, di schlimmsten durch strafe; er dulde keine unreinlichkeit an den kindern und schone di schamhaftigkeit, wecke den wetteifer, unterdrücke di lobhaschende eitelkeit; er sehe auch di dorfschule als einen stat der gerechtigkeit an; bessere das herz, um den verstand aufzuhellen und stärke das religiöse gefül, um dem herzen di reinheit zu sichern; er stelle den schülern das gute an dem hilde seines lebens dar und lasse si nach vollbrachtem tagewerke irer muntern jare froh werden, dass si ni auf den einfall geraten, dass der schulmeister ein zuchtmeister sei.“

Diesterweg: „Hauptmittel der erziehung ist der unterricht, der strenge unterricht, dann di tat oder das beispil und endlich di disziplin, one welche keine gemeinde, kein haus, kein statswesen, keine schule gedeiht. Doch muss unter den kleinen heiterkeit und frohsinn vorherrschend sein. Das heitere kind lernt doppelt, und nur das geht ins leben über, was man fröhlich lernt. Der lehrer muss darnach streben, des stockes entberen zu können.“

II. Di mittel derselben.

a. Das beispil. Wi der lehrer, so di schüler. Ist der lehrer freundlich, so sind es auch seine schüler; ist er finster, so sind di schüler trotzig und roh, ist er pünktlich, so kommen auch di schüler nicht zu spät; ist er fleißig, treu und hingebend, so hat er fleißige schüler. Daher gilt für den lehrer vor allem, strenge auf sich selbst zu sehen und, wi Salzmann sagte, den grund der feler der kinder in sich selbst zu suchen.

Di erste hochwichtige lerertugend ist di *wachsamkeit*. Durch dise lässt sich das gute bewahren und vil böses verhüten. Der lehrer sei wachsam über sein äußeres, seinen körper, seine kleidung, minen und geberden; denn di kinder haben für alles das ein scharfes auge. Der lehrer sei wachsam über sein herz, dass keine ausbrüche der leidenschaftlichkeit und des affektes in im urteil der schüler heruntersetzen. Eben darum mache es sich der lehrer zur unabänderlichen regel, nimals sogleich und während des unterrichtes zu strafen. Darum füre der lehrer für alle vergehen der schüler ein notizenbuch, und beim schlusse der schule sind di schüler zu verlesen, di zur abrechnung nachzubleiben haben. So wird der lehrer stets in ruhiger und gefasster stimmung bleiben. — Der lehrer sei wachsam über seinen guten ruf; denn diser übt eine große wirkung aus über den geist und di disziplin der schule. — Der lehrer sei wachsam über seine schüler, mit seinem auge leite er alle.

Eine andere wichtige lerertugend ist di *gerechtigkeit*. Dise überfordert den schüler nimals und si beurteilt alle handlungen des schülers nach dem innern, sittlichen wert. Der lehrer sei gerecht gegen alle schüler, reiche und arme, schwache und befähigte, libenswürdige und weniger libenswürdige. Weder feindschaft noch freundschaft, noch innere

verstimmung darf in davon abhalten. Für di gerechtigkeit haben di schulkinder einen äußerst feinen sinn. One si geht dem lehrer achtung, liebe und vertrauen verloren.

b. Der unterricht. Der unterricht kann zum höchsten und wichtigsten disziplinarmittel werden, wenn er in dem schüler sittliche ideen in solchem maße pflanzt, dass diser dadurch zum wollen und tun des guten angetrieben wird. Demgemäß hat es der unterricht auf di klarheit des denkens und di kraft des fühlens anzulegen. Sobald der erziehende unterricht das eigene denken des schülers entwickelt, so wird das interesse des schülers erweckt und di aufmerksamkeit stellt sich ein und mit ir di gute disziplin. Indem der erziehende unterricht den geist des Kindes mit anschauungen und vorstellungen bereichert und zur erfassung einer höheren, idealen lebensanschauung befähigt, läutert und veredelt er zugleich das gefül, dass es sich mer und mer den ideen des guten und schönen zuwendet. Dadurch erhält der wille erst seine aktive stärke. Der schüler gelangt durch erkenntniss zu grundsätzen und später damit zum charakter. One erziehenden unterricht lässt sich eine gute schuldisziplin nicht denken.

c. Di belonung. Dise ist ein mittel, um den schwachen willen des schülers zum guten zu bestimmen. Der lehrer hat hirin aber eine sorgfältige steigerung zu beobachten. Di steigerung ligt in lob, ermunterung, erenbezeugung und, zwar äußerst selten, in eigentlicher belonung. Lob und ermunterung können sowol durch blicke als durch worte ausgedrückt werden. Di worte „gut“ — brav — recht so — etc. wirken oft erfrischend auf das gemüt des Kindes. Erenbezeugungen sollen ni den glänzenden leistungen gelten, sondern *moralischen* eigenschaften der schüler. Si kommen nur solchen schülern zu, di durch fleiß und gutes betragen sich auszeichnen. Als erenbezeugungen in der volksschule sind *erenplätze* und *erenämter* üblich. Di ersten der bänke und klassen nemen erenplätze ein. Zu erenämtern werden solche schüler berufen, di zur handhabung der ordnung mithelfen.

d. Di strafe. Di strafe bezweckt zunächst, das kind an seine pflicht zu erinnern; der fernere zweck der strafe ist di besserung. Di strafen werden eingeteilt in erenstrafen, freiheitsstrafen und körperliche züchtigung. Tadel, stehenlassen an der türe, absonderung von den anderen schülern etc. sind erenstrafen. Nachsitzen im schulzimmer und nacharbeiten zu hause sind freiheitsstrafen. Beim nachsitzen im schulzimmer soll aber immer der lehrer den schüler beaufsichtigen. Ein tüchtiger und guter lehrer wird körperliche strafen nur selten anwenden müssen; aber den schlimmen *sittlichen* fechern der schüler gegenüber sind und bleiben si di wirksamsten mittel und dürfen si anwendung finden. Namentlich sind es di feler der häuslichen erziehung, welche hi und da körperliche züchtigung notwendig machen. Einen rohen, frechen, boshaften und lügenhaften jungen kann man schwerlich durch andere mittel kuriren.

Diesterweg sagt: „Hartnäckiges lügen und trotzen, unanständigkeiten und dibereien müssen mit der rute geandert werden“. — „Wehe der schule, in welcher der stock regiren muss; aber wehe auch derjenigen, in welcher er ni und nirgends di ultima ratio sein darf.“

Doch darf di körperliche strafe nicht häufig sein. Je seltener si zur anwendung kommt, desto wirksamer ist si.

Nach der unterfränkischen disziplinarordnung von 1870 soll di körperliche züchtigung in der regel durch austeilung weniger streiche auf di *flache hand* mittelst einer rute vollzogen werden.

Religiöse gedanken.

A. Aus dem „philosophenkongress als versönungsrat“, von Leonhardi.

1) Der glaube, dass Gott auf diser erde sein reich, das di herrschaft der warheit, der liebe und der gerechtigkeit ist, begründen wolle, ist der höchste glaube und wird durch di philosophie der geschichte belebt.

2) Wenn unter christentum di religion der liebe und das streben nach verwirklichung des reiches Gottes auf erden verstanden ist, so geht es dank der wissenschaftlichen kritik jetzt erst seiner höheren entwicklung entgegen.

3) In der überschätzung des konfessionellen und in dem zurückbleiben der religionslere hinter der fortschreitenden wissenschaft ligt eine große gefar für di gedeihliche fortentwicklung des lebens. Eine nicht geringere ligt andererseits in der versumpfung des kirchlichen lebens in folge gewaltsamer hemmung der geistigen freien bewegung. Dise gefahren abzuwenden, hat der stat das religiöse leben völlig frei zu geben.

4) Di mit der wissenschaft hand in hand gehende religion ist eine woltätige lebensmacht.

5) Di ganze weltgeschichte bezeugt es, dass jede warhafte höherbildung des gesammten gesellschaftslebens durch fortentwicklung des religiösen bewusstseins eingeleitet worden ist, und auch in zukunft wird es der gleiche fall sein.

6) Di harmonie von glauben und wissen ist der leuchtende stern eines neuen weltalters.

B. Aus „Die neue Zeit“ von Leonhardi.

7) Im religiösen glauben ist di eine und in der wissenschaftlichen erkenntniss di andere grundmacht des lebens; in der harmonie beider aber ist noch eine gesteigerte macht.

8) Es ist di teuerste und heiligste angelegenheit des menschlichen geschlechtes auf diser erde, sich als menschheit zu konstituiren, immer mer und mer als ein harmonisches, geschlossenes ganzes aufzutreten.

9) Di christliche religion ist di einzige macht, welche di menschheit regeneriren kann, und der christianismus bleibt eine unerschöpfliche quelle des sittlichen lebens.

SCHWEIZ.

Eine perle in der kalenderliteratur.

„Populäre darstellung setzt wissenschaftlichkeit voraus.“

Mer denn ein halbes jahrhundert ist verflossen, seit der volksschriftsteller von Gottes gnaden, J. P. Hebel, alljährlich mit seinem „Rheinländischen Hausfreund“ in di bauernstuben nicht nur des Schwarzwaldes und Rheinlandes, sondern auch manches schweizerischen grenztales einkehrte. Der edle mann, der sich wi nach im wol keiner mer auf populäre dar- und auseinanderlegung des wissenswertesten verstand, hat mit richtigem blicke di macht erkannt, welche durch di kalenderliteratur repräsentirt wird. Man hört heute täglich widerholen und betonen, dass di tagespresse ein kulturfaktor geworden sei, mit dem gerechnet werden müsse, und wer wollte dis leugnen! Es gibt zalreiche kreise und gerade in den zentren des geistigen lebens, di alle iren bedarf an wissen aus den zeitungens schöpfen und sich dabei über gewisse stehende tagesfragen mer oder weniger selbständige urteile bilden. Di unbestrittene überlegene politische bildung der Amerikaner wird wi allbekannt irer regelmäßigen und aufmerksamen zeitungsektüre zugeschriben. Wir jedoch sind der ansicht, dass di zeitung nicht das geeignete medium zur verbreitung von kenntnissen und aufklärung sei; d. h. sicherlich nicht für den bauer und den auf dem lande lebenden handwerker. Si ist es nicht schon der durchaus unpopulären sprache und behandlungsweise der politischen ereignisse wegen. Wir können uns allerdings eine form der presse denken, di den zweck, den wir im auge haben: „belerung und geistige hebung des volkes“ erfüllen würde; aber welches sind di mittel, di den vertrieb in alle schichten der bevölkerung sicherten? Es gibt überhaupt nur ein literarisches erzeugniss, das in der hütte auch des ärmsten nicht felt, und das ist der kalender; er allein ist das volksbuch, das überall und von jedermann gelesen und verschlungen wird, enthalte er nun unsinnige und abgeschmackte geschichten oder ernste belerung; er ist eine macht, oder, richtiger gesagt, er könnte wol eine werden, stände dessen einrichtung unter sachkundiger, ernster leitung. So, wi di dinge aber gegenwärtig stehen, ist er der tummelplatz pfäffischer spekulation einerseits und läppischer, zweideutiger schmirereien andererseits. Wirklich gutes ist, ach, so selten. Gewiss wäre es eine des schweizerischen lerervereins oder auch der gemeinnützigen gesellschaft nicht unwürdige aufgabe, disen bis jetzt ungeredelten strom in richtige banen zu lenken und dises feld der volksbelerung niderer spekulation zu entziehen. — Unter der großen zal schweizerischer kalender, di vor uns ligen, dürften wenige eine ernstere probe bestehen, um so größer ist daher das wolgefallen, das einer unter den vilen bei jedem aufrichtigen volksfreunde erwecken muss; es ist „Der Republikaner“, 1877, von Reinhold Rüegg (Winterthur bei Bleuler-Hausheer & Cie.). Es ist zweck gegenwärtiger zeilen, di aufmerksamkeit der schweizerischen lerserschaft auf dises volksbüchlein hinzulenken; denn wir möchten, es würde jeder in seinem kreise dem-

selben eingang verschaffen. Schon di namen der mitarbeiter verbürgen etwas wirklich gedigenes: Autenheimer, dr. Wettstein, Salomon Vögelin, Th. Curti u. a.

Neu und originell ist vor allem das kalendarium selber; di ganze einrichtung strebt nach durchsichtiger einfachheit mit beiseitelassung alles mystischen krames. Wi glücklich z. b. der gedanke, di resultate der beoachtungen des meteorologischen stationennetzes im interesse der landwirtschaft zu verwerten. Wir rechnen hizu di angaben der temperaturabnahme von sonnenuntergang bis aufgang „bei verschidener helligkeit des himmels“, mit besonderer hinweisung auf den frühling; di hervorhebung der bedeutung des thermometers für den landmann. Auch dem hartnäckigsten feinde alles dessen, was nach schule und büchern richt, muss endlich ein licht aufgehen, wenn man im nachweisen kann, wi durch aufmerksames beobachten des thermometers bei sonnenuntergang mit sicherheit ein frost vorauszusehen ist; noch einleuchtender muss im di wissenschaftliche leistung erscheinen bei der angabe eines wirksamen mittels, wodurch der schädlichen frostwirkung kann vorgebeugt werden (erzeugung schützender rauchnebel). Dise höchst interessanten mitteilungen, deren verfasser A. Weilenmann ist, gipfeln im satze: „Von der voraussage der witterung für ein ganzes jar ist umgang genommen, da si als reiner humbug bezeichnet werden muss. — In zweiter linie ist es sodann dem „Republikaner“ darum zu tun, seinen namen zu rechtfertigen und auch dis führt er glänzend durch. Am bedeutsamsten in disem teile ist der aufsatz: „Di amerikanische unabhängigkeitserklärung“ von Th. Curti, ein muster moderner geschichtsauffassung und darstellung, ein lebensfrisches bild der entwicklung des republikanischen gedankens in unserer mächtigen schwesterrepublik. Es wäre dis zugleich ein ungemein geeigneter stoff zur behandlung in fortbildungsschulen.

Nicht minder gelungen finden wir das lebensbild von „general Buser“, dem unversöhnlichen. Eine kerngestalt, wi si heute und auch in der guten alten zeit seltenheiten sind. Wirklich weht aus seinen erinnerungen eine warhaft erquickende luft; nur *erbauen* kann di lektüre dises lebensbildes und solche narung wäre gesund für unsere republikanische schweizerjugend.

In „Über das volktheater in der Schweiz“ knüpft der kulturhistoriker S. Vögelin an di geschichtliche darlegung des entwicklungsganges der kirchlichen schaustellungen und volkschauspüle treffende winke über richtige stoffauswal; schonungslos deckt er di geschmacklosigkeit der „angeblichen schweizerischen charakterstücke oder volksbilder“ auf (Schweizer in der Fremde, Schweizer in Amerika, Die Rose vom Oberland u. s. w.). Wi vilfach ist gerade di lerserschaft in der lage, oft leitend sich im gebite des schauspiles bewegen zu müssen, und will der lerer auch hir seinen mann stellen, muss er das ganze ebenfalls vom kulturhistorischen standpunkte, überhaupt von höherer warte aus auffassen und gerade da seine zivilisatorische mission ni vergessen. Der aufsatz von Vögelin

trägt unbedingt unendlich vil zur klarlegung der verhältnisse bei.

Dass eine biographie des leider zu früh verschidenen F. A. Lange, der edlen, unvergesslichen erscheinung, im „Republikaner“ ein plätzchen fand, ist der redaktion ser zu verdanken. Es gereicht der Schweiz nicht zu geringer ere, disen unermüdlichen forscher und denker, dessen ganzes leben arbeit war im dinste der freien wissenschaft, der statlichen und sozialen reform, innert iren grenzen geborgen zu haben. Und in der tat, diser mann steht dem schweizerischen lerer gar nicht so fern, wi oft so vile zünftler des gelertentums. Er ist wi wenig andere geeignet, dem redlich vorwärtsstrebenden sicherstes geleite zu biten; seine „Geschichte des Materialismus“ ist ein ungemein klarer wegweiser in der uralten und stets neuen kontroverse zwischen materialistischer und idealistischer auffassung der erscheinungswelt. Dem lerer ist genanntes werk warm zu empfehlen; freilich nicht zu bloßer lektüre, wol aber zu gründlichem, beharrlichem studium; der ver-fasser hat di idealen zilpunkte der gesellschaft ni aus den augen verloren und das ist für den jugenderziher di haupt-sache, neige er nun mer zum „neuen oder zum alten glauben“. Eine treffende illustration zu Lange's dar-stellungsweise ist der aufsatz: „Begraben oder verbrannt werden?“ Man muss in eben lesen.

Dr. H. Wettstein ist durch zwei proben: pflanze und tir, wärme und arbeit, vertreten. Popularisierung und ver-breitung der errungenschaften der neueren naturwissen-schaften ist stehende tendenz aller schriften dises eminent klaren und positiven schriftstellers; ni wird er unklar, abstrakt, vergisst ni di beziehung zum leben, wo über-haupt tunlich, herzustellen. In „Wärme und arbeit“ sagt er: „Es ist ein ganz guter satz: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“; aber noch vil besser ist der folgende: „Wer arbeitet, soll genug zu essen haben“. „Denn es schadet weniger, wenn eine anzal fauler bäuche schmarotzend am gemeingute der menschheit zert, als wenn diejenigen, durch deren tätigkeit der haushalt der menschlichen gesellschaft im richtigen gange erhalten wird, mit iren kindern darben und sich aufreiben müssen.“

Wi könnte der „Republikaner“ ferner der sozialen frage aus dem wege gehen! Hir gilt es vor allem, das volk über seine rechte, aber auch über seine pflichten aufzuklären. „Elend“ ist eine treffliche arbeit von R. Rüegg (s. 35). „Statsverfassungen leisten und erzilen nichts, so lange der geist der revolution den öffentlichen notstand zum bundesgenossen hat.“ — In populärer, gründlicher weise plädirt A. Hohl im aufsatze: „Straßen und eisen-banen“ für den statsbetrib der eisenbanen. — Indem wir noch beifügen, dass auch dem ethischen momente platz eingeräumt ist, schließen wir mit dem wunsche, es möchte der „Republikaner“ den weg finden hinaus in alle gauen des Schweizerlandes, und hibi unterstützend mitzuwirken ligt zunächst im zivilisatorischen berufe des lerers.

K. V.

Polemische s.

Im winterthurer „Landboten“ und in der „Schweize-rischen Lererzeitung“ hat ein „korrespondent“ einzelne unlibsame ausfälle auf herrn Küttel, direktor der städtischen knabenschule in Luzern, gemacht. Von der konferenz der lerer diser knabenschule erhalten wir eine verteidigung des herrn Küttel. Da wir aber eine unerquickliche polemik so vil als möglich vermeiden wollen und da einzelne aus-fälle auch im „Landboten“ gemacht worden sind, so zihen wir vor, das wesentliche der verteidigung hir mit kurzen worten bekannt zu geben, und werden übrigens dafür sorgen, dass herr direktor Küttel in zukunft hir unbehelligt bleibt. Di verteidigungsschrift der lerer der städtischen knabenschule in Luzern bezeugt, dass herr direktor Küttel sein möglichstes tut, di stellung der lerer zu verbessern und das städtische schulwesen zu heben, und spricht im für seine leitung der schule di volle anerkennung aus; si protestirt gegen alle ungerechten angriffe auf das städtische schulwesen, auf di strebsamkeit und den patriotischen sinn der kantonalen lerschaft, sowi auf das luzernische konferenzleben.

Kleine mitteilungen.

St. Gallen. In folge behandlung des schriftchens von dr. A. Treichler (in Stäfa): „Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzichtigkeit“, beschloß der schulverein der stadt St. Gallen, wi das „Tagblatt“ mitteilt, in seiner letzten sitzung, di schulbehörde auf disen nicht unwichtigen gegenstand aufmerksam zu machen, eventuell diselbe zu angemessen scheinenden präventivmaßregeln zur verhütung eines übels zu veranlassen, das den von im betroffenen später lebensfreude und lebensglück wesentlich zu ver-kümmern im stande ist. Das schriftchen, das in den kan-tonen Zürich und Thurgau von der oberbehörde den lerern und schulräten amtlich zur nachachtung empfolen ist, firt nämlich den nachweis, dass di stark verbreitete kurz-sichtigkeit in ser erheblichem maße allerdings der schule zur last falle und in derselben, zumal in den ersten schul-jaren, erzeugt werde: 1) durch di althergebrachte, in irer verwerflichkeit längst erkannte und doch wider geduldete sünde des „hinunterligens“ der schüler auf den tisch, so dass si das sehobjekt statt 10—12 zoll 3—5 zoll nahe am auge haben; 2) durch das unpraktische, mörderlich harte, dunkle schreibmaterial, schifertafel und griffel, welche von anfang durch di weichere feder und das hellere papir zu ersetzen seien und 3) durch mangelhafte beleuchtung (auf 100 quadratzoll fußboden sollten 20 quadratzoll fenster-glas fallen) und irrationelle verwendung des liches (das licht soll immer von hinten und links einfallen, also di schüler nicht gegen di fenster schauen, sondern umgeker-t).

Solothurn. Di lererversammlung des bezirkes Olten-Gösgen hat auf ein referat des herrn v. Burg, lerer in

Olten, über den *religionsunterricht* folgende beschlüsse gefasst:

1) Der konfessionelle unterricht darf nicht auf kosten der schule, d. h. während der schulstunden, sondern soll außerhalb derselben erteilt werden.

2) Zur erteilung eines *interkonfessionellen* religionsunterrichtes sei ein *handbuch* nicht wesentlich notwendig; jedenfalls seien di von den solothurnischen schulbehörden obligatorisch erklärten lermittel, Bibel und katechismus, nicht zweckgeeignet und unpädagogisch.

Dise beschlüsse stehen in grellem kontraste zu dem preisausschreiben unserer erziehungsdirektion, sowi zu dem vor kurzem obligatorisch erklärten lerplan, der punkto religionsunterricht di *biblischen* geschichten als alleinseligmachend hinstellt.

Bern. Vermerung der schulgüter. Der vom großen rate angenommene paragraph betreffend verwendung eines teiles der patentgebühren zur äuffnung der schulgüter lautet:

„Von den patentgebühren fallen 10 prozent den gemeinden anheim. Diselben sollen zur äuffnung der schulgüter verwendet werden.

Da wo neben der primarschule sekundarschulen (progymnasien) bestehen, ist ein teil zur äuffnung der schulgüter diser letztern zu verwenden. Der regirungsrat entscheidet über das beidseitige anteilsverhältniss.

Eine andere verwendung als di vorgenannte ist den gemeinden nur mit genemigung des regirungsrates gestattet.“

In folge diser gesetzesbestimmung werden sich di schulgüter jählich um zirka fr. 100,000 vermeren.

Preisausschreibung. Bei der hohen bedeutung der Krause'schen philosophie für das erziehungswesen im allgemeinen und der hervorragenden tätigkeit der Krauseaner für den allgemeinen erziehungsverein im besonderen ist folgende „preisausschreibung“ auch für unsere leser nicht one interesse: „Von seiten eines auswärtigen freundes der Krause'schen philosophie ist an di unterzeichnete fakultät das gesuch gerichtet worden, di untenstehende preisaufgabe auszuschreiben und das schidsrichteramt über di eingehenden arbeiten zu übernehmen. Di fakultät hat geglaubt, im interesse der wissenschaft das gesuch nicht ablenen zu sollen, und si schreibt daher folgende preisaufgabe aus: Di C. Ch. Fr. Krause'sche philosophie werde in irem geschichtlichen zusammenhange und in irer bedeutung für das geistesleben der gegenwart dargestellt. Der preis für di beste arbeit beträgt Eintausend reichsmark. Der verfasser behält dabei das volle verfügungsrecht über seine arbeit, jedoch mit der verpflichtung, diselbe drucken zu lassen. Eingehende arbeiten müssen in deutscher sprache verfasst und beim dekan der philosophischen fakultät eingereicht werden. Letzter einlieferungstermin ist der 31. Juli 1878. Di verkündigung des urteils erfolgt am 1. November

desselben jares. Di philosophische fakultät der universität Jena.“

LITERARISCHES.

Eingegangene schriften.

166. *Traug. Koller*: Heinrich Grunholzer. Zürich, Schiller & Cie.
167. *F. G. Deutsch*: Parallelgrammatik für Deutsch, Italienisch und Französisch. Berlia, Theob. Grieben.
168. *Dr. T. Ziller*: Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Leipzig, Heinrich Matthes.
169. *J. Lindemann*: Bilder aus der Kirchengeschichte. Braunschweig, Harald Bruhn.
170. *Chr. Silling*: A. Manual of english Literature. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
171. *H. R. Dietlein*: Wegweiser für den Schreibunterricht. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
172. *Jos. Lehmann*: Leitfaden der deutschen Grammatik. 3. aufl. Prag, H. Dominicus.
173. *Ad. Ladek*: Grundriss der Geographie. 4. aufl. Prag, H. Dominicus.
174. *F. Beck*: Geschichtsbilder für die österreichischen Volksschulen. Prag, H. Dominicus.
175. *Max. Voelkel*: Aussprache geographischer und historischer Namen. Heidelberg, C. Winter.
176. *Dr. A. Wehrhahn*: Das Volksschulwesen in England. Hannover, Carl Brandes.
177. *Peter Dietschi*: Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte. Solothurn, Jent & Gassmann.
178. *Dr. G. Schneider*: Englisch-Lesebuch. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.
179. *Carl Attenhofer*: 12 Kinderlieder. Zürich, Gebr. Hug.
180. *Dr. P. Schramm*: Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetze. Zürich, verlagsmagazin.
181. *C. L.*: Die Rechtlosigkeit des Staatsbürgers in Preussen. Zürich, verlagsmagazin.
182. *Jakob Egger*: Geometrie für Volksschulen. Bern, K. J. Wyss.
183. *Aug. Wagner*: Die lateinischen Genusregeln in Musik. Greifswald, Ad. Lemme.
184. *Der Weltverkehr und seine Mittel.* Leipzig, Otto Spamer.
185. *Neue illustrierte Volksbibliothek.* 5.—10. lif. Stuttgart, Leoy & Müller.
186. *Ludwig Rudolf*: Deutsche Stilübungen. 4. aufl. Berlin, Nikolai.
187. *Dr. R. Schramm*: Geographie von Palästina. Bremen, M. Heinsius.
188. *Dr. Dan. Sanders*: Lehrbuch der deutschen Sprache. 2. aufl. Berlin, Langenscheidt.
189. *Engelien und Fechner*: Deutsches Lesebuch. Berlin, Wilh. Schultze.
190. *L. Wegener*: Der Leseunterricht auf der Unterstufe. Oldenburg, verlag von Bültmann & Gerriets.
191. *J. H. Niemeyer*: Hilfsbüchlein für Physikunterricht. Oldenburg, verlag von Bültmann & Gerriets.
192. *Dr. G. Böse*: Patriotische Dichtungen von Walther von der Vogelweide. Oldenburg, verlag von Bültmann & Gerriets.

193. *Dr. G. Böse*: Sprachanschauungsunterricht. Oldenburg, verlag von Bültmann & Gerriets.
194. Deutsches Lesebuch für beide Konfessionen. Breslau, Ferd. Hirt.
195. *Ernst v. Seydlitz*: Kleine Schulgeographie. Breslau, Ferd. Hirt.
196. *Ernst v. Seydlitz*: Grundzüge der Geographie. Breslau, Ferd. Hirt.
197. *K. Seltz*: Deutsches Lesebuch für beide Konfessionen. Breslau, Ferd. Hirt.
198. *Dr. L. Kambyl*: Die Elementarmathematik. Breslau, Ferd. Hirt.
199. *Dr. Fr. Wimmer*: Das Pflanzenreich. 12. aufl. Breslau, Ferd. Hirt.
200. *Coring und Wegener*: Fibel. Oldenburg, Bültmann & Gerriets.
201. *E. Döring*: Hellas. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg.
202. *Robert Fischer*: Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 18. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
203. *Karl Graeser*: Englische Chrestomathie. 2. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
204. *Dr. L. Kellner*: Materialien für den Gedankenausdruck. 8. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
205. *Dr. D. Müller*: Leitfaden für die Geschichte des deutschen Volkes. Berlin, Franz Vahlen.
206. *Dr. D. Müller*: Geschichte des deutschen Volkes. 6. aufl. Berlin, Franz Vahlen.
207. *C. Blaser*: Das metrische System. Lausanne, D. Lebet.
208. *J. Rosenmund*: Sammlung dreistimmiger Lieder. Liestal, Lüdin & Walser.
209. *Ludwig Bussler*: Musikalische Elementarlehre. Berlin, A. Stubenrauch.
210. *Dr. C. Baenitz*: Lehrbuch der Zoologie. Berlin, A. Stubenrauch.
211. *A. Engelien*: Deutsches Lesebuch. Berlin, Wilh. Schultze.
212. *Dr. Böhlinger*: Skalenmelodik. Nördlingen, C. H. Beck.
213. *J. Böhm*: Die Disziplin der Volksschule. Nördlingen, C. H. Beck.
214. *J. Gilles*: Lehrbuch der ebenen Geometrie. Heidelberg, C. Winter.
215. *G. Zimmermann*: Der Anschauungs- und Realunterricht in Zeichnungen. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
216. *Berthelt und Jäkel*: Lebensbilder III. Zwei teile. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
217. *Dr. Riecke*: Buch für Mütter. Stuttgart, C. Conradi.
218. *F. Soennecken*: Die Rundschrift. Leipzig, F. Soennecken.
219. *Sachs*: Enzyklopädisches Wörterbuch. 11. lif. Berlin, Langenscheidt.
220. *H. Rüegg*: Saatkörner. Zürich, Fr. Schulthess.
221. *Brehms Thierleben*. 1. heft. Leipzig, bibliographisches institut.
222. *H. Deden*: Fibel für ungetheilte Schulen. Bergedorf, W. Nietzsche.
223. *A. W. Grube*: Naturbilder. 7.—9. bändchen. Stuttgart, Steinkopf.
224. *Dr. H. Hoffmeister*: Examenkatechismus. Berlin, Jul. Imme.
225. *Dr. Laukhard*: Lesebuch für Oberklassen von Volksschulen. Jena, Herm. Dufft.
226. *A. Gasser*: Materialien für den heimatkundlichen Unterricht. Frankfurt a. M., Jäger.
227. *Dr. Günther*: Deutsches Lesebuch für Seminarien. Gera, A. Reisewitz.
228. *Heinr. Solger*: Ergebnisse des Geschichtsunterrichtes. Nürnberg, Fr. Korn.
229. *C. Hupfer*: Die obligatorische Fortbildungsschule. Greiz, Ch. Teich.
230. *W. v. Horn*: Silberblicke. I. und II. band. Frankfurt a. M., Sauerländer.
231. *Ferd. Janson*: Schulgesänge für Mädchen. Bremen, Kührtmann.
232. *Joh. Bertram*: Kaufmännisches Rechnen. Bremen, Kührtmann.
233. *Hirrlinger*: Farbenlehre. Stuttgart, Jul. Blöm.
234. *H. Reiser*: Klavierschule für Kinder. Stuttgart, Ed. Hallberger.
235. Pädagogische Klassiker: 1. band. Grosse Unterrichtslehre von *Comenius*. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.
236. Pädagogische Klassiker: 2. band. Von der Erziehung des Menschen von *Helvetius*. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.
237. *W. Lübke*: Leitfaden für die Kunstgeschichte. Stuttgart, Ebner & Seubert.
238. *Jul. Axenfeld*: Schulpoetik. Leipzig, W. Langewiesch.
239. *G. Tschache*: Themata zu Aufsätzen für höhere Anstalten. Breslau, J. U. Kern.
240. *Karl Scholtze*: Märchensammlung. Leipzig, K. Scholtze.
241. *Fr. Harder*: Handbuch für den Anschauungsunterricht. Altona, J. F. Hammerich.

Inhaltsverzeichnis pro 1876.

Abhandlungen.	Seite
Schillers „Lied an die Freude“	1
Demokratie und schule	3
Di geringen leistungen in der vaterlandskunde	9
Das schulwesen Ungarns	17
Das zeichnen in der gymnasialbildung	33
Ein neues preussisches unterrichtsgesetz	41
Militärpflicht der lehrer	51
Ausführung des schulartikels	59, 350
Di deutsche orthographie	60
Das amerikanische freischulsystem	67, 75, 85, 95
Di pädagogik der Jesuiten	77, 87
Aus der deutschen stunde	98
Ueber schulprüfungen	105
Nicht vilerlei	106
Rekrutenprüfungen	115, 349
Böhmischer unterrichtsplan	116
Di aussprache des schriftdeutschen	123, 131, 141, 151, 159, 169
Zeichenunterricht in der primarschule	133, 143, 367, 375
Von den dichtungsgattungen	153, 161
Verbesserungen in der methode	177, 187, 197
Der materialismus	180
Der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule	189, 199, 206
Der jetzige stand der orthographifrage	205
Das schweizerische elementarlesebuch	209
Di ziele der neueren geographie	215
Der anschauungsunterricht	223, 271
Berufliche bildung der frauen	231, 239
Pädagogische brife	241, 248
Kein schulbüchermonopol	247
„Spaziergang“ von Schiller	255, 263
Vereinfachung des elementarunterrichtes	257, 265
Schweizerischer lerertag	274, 287, 295
Autorität gegen autorität	279
Kirchlicher religionsunterricht	281, 314
Di schrift der zukunft	289
Di lehrersfrau	311
Weibliche erziehung	331
Di schulkrankheiten	339
Di klassischen schulen Deutschlands	383
Ein vergleichender überblick	391, 401, 411, 421, 439
Bernische schulreform	423
Zum schweizerdeutschen idiotikon	447
Schuldisziplin	457

Anzeigen.

Illustrirte vaterländische wochenschrift:

Neue Alpenpost.

Redaktion: J. E. Grob, pfarrer in Hedingen,
J. J. Binder in Zürich. (OF 77 V)
Abonnementspreis: 4 fr 50 cts, f. 6 monate,
7 1/2 fr. für das ganze jar.
Inserate: à 30 cts. per zeile, geissen wirk-
same und allgemeine verbreitung.
Verlag: Orell Füssli & Co. in Zürich. Man
abonnirt bei allen postbüreaux.

Das schweiz. Sängerblass. Musikzeitung f. d. Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1877 ein neues Abon-
nement unter Redaktion des Herrn Musik-
direktor Gustav Weber und des Herrn Organist
Gabriel Weber in Thalweil. Außerdem sind
noch andere tüchtige Kräfte für di Mit-
wirkung gewonnen, so dass di schweizerische
Musikzeitung mit irem reichhaltigen Inhalt,
vermehrt durch ein musikalisches Feuilleton,
an Belerung und Unterhaltung für änlliche,
musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz
und Ergänzung bitet und füglich in keiner
musikalischen Familie felen sollte. Di
Bedeutung des Blattes für Dirigenten und
Gesangvereine ist noch besonders hervor-
zuheben.

Abonnement pro Jargang Fr. 6.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch-
und Musikhandlungen und Postämter, unsere
Sukkursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen,
Luzern und di Verlagshandlung:

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der fran-
zösischen Schweiz unter der Leitung des
Herrn Lerers Pelichet in Lausanne wöchent-
lich einmal in Lausanne erscheint, eignet
sich vermöge seiner starken Verbreitung ser
zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschrei-
bungen, Stellengesuchen, Empfehlungen von
Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und
Schulmaterial-Anzeigen etc.

Statt direkt nach Lausanne können solche
Anzeigen an den Verleger der „Schweizer.
Lerzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in
Frauenfeld, adressirt werden, der ire Ver-
mittlung besorgt.

Haus- u. Familien-Schiller.

Neue illustrierte Oktavausgabe

von

Schillers sämmtl. Werken.

Mit Biographie,
Einleitungen und Anmerkungen von
Robert Boxberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.

Grote'sche Ausgabe.

Dise neue Schillerausgabe ist das Resultat
jarelanger Vorarbeiten; si ist bestrebt, in
literarischer und illustrativer Beziehung als
ein Ausfluss der Leistungen der Neuzeit da-
zustehen und weitgehende Ansprüche zu be-
fridigen.

Zu Bestellungen auf dise neue Schiller-
ausgabe, von welcher auf Verlangen di ersten
zwei Liferungen zur Ansicht gesandt werden,
empfilt sich

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

Offene lererstelle.

An der bezirksschule in Schöff-
land wird himit di stelle eines haupt-
lerers für deutsche und französische
sprache, geschichte und geographie
(fächer Austausch vorbehalten) z. wider-
besetzung ausgeschriben. (A 136 Q)

Di järlliche besoldung beträgt bei
wöchentlich höchstens 28 unterrichts-
stunden fr. 2200.

Bewerber um dise stelle haben ire
anmeldungen in begleit der reglemen-
tarisch vorgeschribenen zeugnisse über
alter, studien und leumund, allfällig
sonstiger ausweise in literarischer und
pädagogischer beziehung und einer kur-
zen darstellung ires bisherigen lebens-
und bildungsganges bis zum 15. Ja-
nuar nächsthin der bezirksschulpflege
Schöffland einzureichen.

Aarau, den 22. Dezember 1876.

Für di erziehungsdirektion:

J. Brentano, kanzleisekretär.

Für lerer!

Eine buchhandlung der Ostschweiz
wünscht in allen ortschaften der
deutschen Schweiz depots zu errichten.
Günstige gelegenheit besonders für
lerer, di mit dem gebildeten publikum
verkeren und sich der aufnahme von
subskribenten von journalen, lieferungs-
werken etc. widmen möchten. Lonende
provision. Frankirte anfragen unter
chiffre Z. A. 27 durch Haasenstein
& Vogler in Glarus. (H 494 Gl.)

Luftballons

aus collodium

à 30, 40, 60 cts. empfilt (M 3579 Z)

E. Barth, apotheker
in Schleithelm.

Volksgesangbücher

von I. Heim.

Durch das depot der zürcher schulsynode,
C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu
beziehen:

1) „Sammlung von Volksgesängen für
den Männerchor“, 32. vermehrte und ver-
besserte auflage. 29 druckbogen, 237 chöre
in partitur. Von der 31. unveränderten
stereotypausgabe sind ebenfalls neue ab-
drücke in vorrat.

2) „Sammlung von Volksgesängen für
den gemischten Chor“, 20. stereotypausgabe.
28 druckbogen, 254 chöre für sopran und
alt, tenor und bass in partitur.

3) „Sammlung von drei- und vierstim-
migen Volksgesängen f. Knaben, Mädchen
und Frauen“, liderbuch für schule, haus
und verein, 6. stereotypauflage. 25 druck-
bogen, 232 sopran und alt-lider in partitur.

Preise diser liderbücher: 1 fr. broschirt,
1 fr. 40 cts. in halbleinwand, 1 fr. 75 cts.
eleganter leinwandband.

Stellegesuch.

Ein sekundarlerer, der sich über
di erforderliche theoretische und prak-
tische qualifikation ausweisen kann,
wäre zu sofortigem antritte einer stelle
bereit. Hauptfächer: Deutsche, fran-
zösische und italienische sprache, geo-
graphie, geschichte, kalligraphie und
gesang. Brife sub A. B. 120 Aarau,
poste restante.

Einladung zum abonnement auf den in Zürich erscheinenden

Pädagogischen Beobachter.

Wochenblatt für erziehung und unterricht.

Herausgegeben von einem
konsortium der zürcherischen lererschaft.
Per jargang 4 fr., per halbjar 2 fr. 20 cts.
Probenummern werden auf gestelltes ver-
langen gratis und franko von uns zugesandt.
— Bestellungen sind bei den postbüreaux zu
machen oder direkt bei der expedition:
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Schulmodelle

für den zeichenunterricht
bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Für Lerer und Eltern!

Unter der Presse befindet sich und wird
nächster Tage erscheinen:

Schw. Deklamirbuch für Schule und Schuljgend.

Eine von gewigten Schulmännern empfo-
lene reichhaltige Auswahl von Deklamationen
samt Lerfaden zur Deklamation.

Dise elegant ausgestattete Buch darf be-
sonders zu Geschenken für di Jugend bestens
empfolnen werden.

In allen Buchhandlungen zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung Lang & Comp.,
Bern.



Diser nummer ist der titel für den
21. jargang der „Schweizerischen Lerer-
zeitung“ beigelegt.